

Vorlage Stadtparlament

Datum 5. Februar 2019
Beschluss Nr. 2594
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament:
Interpellationen

Interpellation Beatrice Truniger Blaser: "Städtische Kunstsammlung aus dem Dornröschenschlaf erwecken"; schriftlich

Beatrice Truniger Blaser sowie 29 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 18. September 2018 die beiliegende Interpellation "Städtische Kunstsammlung aus dem Dornröschenschlaf erwecken" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen kauft regelmässig Werke von in der Stadt wohnhaften Künstlerinnen und Künstlern. Mit diesen Erwerbungen wird einerseits eine aktive Form von Kulturförderung betrieben, die den Kunstschaffenden direkt zugute kommt, andererseits wird durch die Präsenz der Werke in den Räumen der Stadtverwaltung St.Gallen, in den Büros, Sitzungszimmern und öffentlich zugänglichen Bereichen, das Bewusstsein für die wichtige Arbeit der Künstlerinnen und Künstler in dieser Stadt gestärkt. Im Gegenzug bedeutet diese Präsenz für die Kunstschaffenden eine gute und niederschwellige Art und Weise, ihre Werke einem grossen Personenkreis bekannt zu machen.

2 Beantwortung der Fragen

1. In welcher Form und wie weit hat der Stadtrat einen Überblick über die Kunstwerke?

Erwerbungen aus der Zeit vor der Digitalisierung sind nicht systematisch, aber zu einem grossen Teil erfasst. Seit dem Bestehen einer internen Datenbank werden alle Ankäufe im Onlinebilderarchiv registriert. Sie erhalten eine Inventarnummer und werden fotografisch dokumentiert. Der Stadtrat und die Mitarbeitenden haben jederzeit Zugang zu diesem Onlinearchiv wie auch zum physischen Bilderarchiv. Die Mitglieder des Stadtrates können wie auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ihre Büros aus den Beständen des Bilderarchivs bestücken und werden dabei durch die Dienststelle Kulturförderung beraten.

2. *Welche Schritte und Massnahmen unternimmt und plant der Stadtrat, um die Kunstwerke in Zukunft angemessen zu lagern, zu unterhalten und präsentieren zu können?*

Lagerung

Der Raum im ersten Untergeschoss des Rathauses ist für die Bilderlagerung geeignet, hat jedoch seine Kapazitätsgrenze überschritten. Für den Raum sprechen seine Lage (nahe der Dienststelle Kulturförderung, die das Bilderarchiv betreut), seine Einbruchsicherheit, seine Zugänglichkeit, die Luftfeuchtigkeit und die Zutrittssicherheit. Gegen den Raum sprechen seine Grösse und die Gefahr eines Wassereintrittes, der jedoch durch die Lagerung der Kunstwerke oberhalb des Bodenniveaus in seinen negativen Auswirkungen begrenzt werden kann.

Dem Hochbauamt ist das Raumproblem grundsätzlich bekannt. Das Bedürfnis wurde bisher gelegentlich orientiert als mögliche Nebennutzung von aktuellen Bauprojekten (z.B. Friedhof Feldli) diskutiert, aber bisher zeichnet sich keine befriedigende Lösung ab. Deshalb ist in der aktuellen Investitionsplanung kein Projekt erfasst. Würde eine Nutzungserweiterung mit dem Ziel der Präsentation oder Ausleihe der Bilder an Dritte ins Auge gefasst, müssten die betrieblichen Rahmenbedingungen (Programm und Geometrie, Zugänglichkeit und Sicherheit und klimatische Anforderungen) neu definiert und insbesondere die Standortfrage und die finanziellen Konsequenzen geklärt werden.

Unterhalt

Die Sammlung in ihrer derzeitigen Nutzung benötigt keine weitgreifenden Unterhaltsmassnahmen. Die Leihfrequenz der einzelnen Werke ist mässig hoch und ihre Unterbringung in Büro- oder anderen Verwaltungsmöglichkeiten zieht keine Beeinträchtigungen der Werke durch erhöhte Feuchtigkeit oder unsachgemässes Handling nach sich. Bestehende Schäden an einzelnen Kunstwerken oder deren Rahmen oder fehlende Verglasungen müssen zu einem geeigneten Zeitpunkt gesichtet und behoben werden.

Präsentation

Die Präsentation der Kunstwerke erfolgt bereits heute niederschwellig und interessentenorientiert. Die Mitarbeitenden können sich jederzeit im internen Onlinebilderarchiv umsehen und sich ein oder mehrere Kunstwerke heraussuchen. Sie klären die Verfügbarkeit direkt im Bilderarchiv oder bei der Kulturförderung ab, anschliessend können sie die von der Kulturförderung bereitgestellten Bilder vor Ort im Rathaus ansehen und ausleihen. Die Kulturförderung macht im Intranet auf Neuerwerbungen aufmerksam und weist Mitarbeitende bei unterschiedlichen Gelegenheiten auf die Möglichkeit der Ausleihe hin. Vom Angebot wird rege Gebrauch gemacht, zirka die Hälfte aller Bilder sind stets ausgeliehen. Insbesondere neu erworbene Werke werden sehr gerne zur Ausgestaltung der Arbeitsumgebung genutzt, hingegen sind Werke aus der Zeit vor 1950 weniger gefragt.

3. *Mit welchem Zeithorizont und welchen Kosten rechnet der Stadtrat für die Umsetzung dieser Schritte und Massnahmen?*

Wie im vorangehenden Abschnitt ausgeführt, verlangen weder Lagerung noch Unterhalt und Präsentation trotz den engen Platzverhältnissen sofortige Massnahmen. Es sind deshalb wie erwähnt weder ein Projekt geplant noch Investitionskosten eingestellt. Die Baukosten bei einer Nutzungsveränderung sind projektabhängig und können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert

werden. Vorab müssten die betrieblichen Rahmenbedingungen geklärt und sinnvolle Standorte gesucht und gefunden werden.

Es müssten neben den Investitionskosten auch Kosten für den Umzug der einzelnen Werke berücksichtigt werden, wie auch eine Neuinventarisierung, inklusive fotografischer Dokumentation, sowie allfällige Rahmenreparaturen oder kleine Restaurierungen.

4. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, die im Keller des Rathauses gelagerten Kunstwerke nicht nur intern den städtischen Angestellten, sondern der breiten Öffentlichkeit (in den städtischen Büros und Gebäuden oder gar leihweise der Bevölkerung, wie MUSA Wien) zugänglich zu machen?*

Die Zugänglichkeit der Werke ist bereits jetzt gewährleistet. Insbesondere die ausgestellten Kunstwerke in den öffentlich zugänglichen Bereichen der Stadtverwaltung werden von der breiten Öffentlichkeit geschätzt. Intern wird die Möglichkeit zur Bilderausleihe von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung regelmässig genutzt. Rund die Hälfte der Kunstwerke ist stets ausgeliehen, es gibt regelmässige Rückgaben und Neuausleihen. Der Leihverkehr wird durch die Assistenz der Kulturförderung im Umfang von fünf Stellenprozenten betreut.

Als Beispiel für die öffentliche Ausleihe von Bildern aus der Städtischen Sammlung an die Bevölkerung dient die Artothek in Wien. Sie gehört seit dem Jahr 2018 zum Wien Museum (neu MUSA) und wird seither vom Team des Museums betreut. Derzeit sind zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 30 h pro Woche ausschliesslich für die Betreuung der Artothek angestellt. Der Bestand der Sammlung des Wien Museums umfasst alle Ankäufe der Kulturabteilung der Stadt Wien seit 1951. In der Artothek ausgeliehen werden jedoch ausschliesslich Grafiken, also die rund 1'900 passepartourierten Arbeiten auf Papier in einem Aluminium-Rahmen mit Plexiglas. Interessierte können bis zu vier Bilder für maximal zwölf Monate ausleihen. Es wird eine Leihgebühr von 2,50 Euro pro Bild und Monat erhoben, die gleichzeitig die erhöhten Versicherungskosten decken soll.

Wird davon ausgegangen, dass wie in der Artothek Wien aus konservatorischen Gründen einzig Grafiken ausgeliehen werden sollen, so betrifft dies einen Bestand von ca. 200 Werken. Voraussetzung für eine Ausleihe dieser verfügbaren 200 Grafiken aus der städtischen Bildersammlung ist die bei der dritten Frage genannte Bestandesaufnahme, inklusive der Rahmung nicht gerahmter Werke oder der Neurahmung von Werken mit beschädigten Rahmen.

5. *Welche Schritte und Massnahmen sind nötig, um die Kunstwerke in geeigneter Form der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?*

Zusätzlich zu der bei der dritten Frage genannten Bestandesaufnahme und der konservatorischen und restauratorischen Bearbeitung der Werke, wird für eine allfällige Ausleihe der Werke an die breite Öffentlichkeit ein Raum benötigt, der sich nicht nur für die Lagerung der Kunstwerke eignet, sondern der öffentlich zugänglich sein muss. Er muss einen genügend grossen Bereich umfassen für das Handling (Präsentation, Auswahl, Leihformulare, Verpackung) der Werke.

Abgesehen von der Finanzierung vorbereitender Arbeiten und des geeigneten Raumes ist ein Betriebskonzept mit einer Kostenberechnung der jährlichen Aufwendungen für den öffentlichen

Leihverkehr für Grafiken aus dem städtischen Bilderarchiv notwendig. Der Stadtrat erachtet es zudem als finanziell nicht vertretbar, ein solches Konzept zu prüfen, respektive umzusetzen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Staub

Beilage:
▪ Interpellation vom 18. September 2018